

Sitzung des Ausschusses Umwelt, Planen und Bauen am 07.05.2014

Tagesordnungspunkt 12 - Vorlage 112/2014

Windenergie – städtebaulicher Vertrag

Vorgeschlagene Änderungen der Fraktion Pro Coesfeld:

Präambel Seite 2:

Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass eine Nutzung der Windenergie in der Stadt Coesfeld
möglichst konsensorientiert erfolgen soll:

Das Wort möglichst streichen

Dazu sollen zum einen bei der Standortwahl der Anlagen Anregungen und Bedenken betroffener
Anwohner soweit wie sinnvoll berücksichtigt werden.

Satz streichen und wie folgt formulieren:

Dazu sollen zum einen bei der Standortwahl der Anlagen Anregungen und Bedenken betroffener
Anwohner soweit wie sinnvoll berücksichtigt werden.

§ 2 Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes – Ziffer 2

Ersten Spiegelstrich ergänzen:

Nachweis, dass die Anwohnerbeteiligung erfolgt ist und ein für alle Beteiligten abgestimmter
Konsens abgestimmt wurde (§ 6 2. Absatz 2)
rarer

freie
Wählergemeinschaft
PRO
COESFELD e.V.

Vorsitzung

Anlage 1

§ 3 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes - Ziffer 1

Ersten Spiegelstrich ergänzen:

Nachweis, dass die Anwohnerbeteiligung erfolgt ist und ein für alle Beteiligten abgestimmter Konsens abgestimmt wurde

§ 5 Kosten Rechtsberatung - Ziffer 3 Satz 2

Bezug ändern, nicht § 3 Abs. 3, sondern § 2 Absatz 3

§ 6 Weitere Pflichten des Vorhabenträgers, Bildung einer Projektgruppe - Ziffer 2

Wortlaut Ziffer 2 streichen und Wortlaut wie folgt:

Der Vorhabenträger erbringt vor Abschluss des Vertrages den Nachweis, dass eine umfassende Beteiligung der Anwohner erfolgt und der nach Ratsbeschluss erforderliche Konsens mit allen Anwohnern hergestellt ist

Wie im Abstand von bis zu 1.000 m von der anzulegenden WKA Wohngebäude haben

Ausatz 2

*Formulierung der Anwaltsvereinbarung zum
Nachvollziehen
Vollg: (Gilt auch für
Ratsbeschluss)*

Sitzung des Ausschusses am 07.05.2014 werden keinerlei Aussagen dazu gemacht. Nach dem Bericht in der Allg. Zeitung vom 07.05.2014 soll dieser Ratsbeschluss berücksichtigt worden sein.
Woher kommt jetzt die Fille, ohne abschließende Aussagen zu den Einzelnen Windkraftgebieten schon städtebauliche Verträge abzuschließen?

Daher wären wir Ihnen sehr verbunden, wenn Sie dem Städtebaulichen Vertrag nur zustimmen, wenn inhaltlich in den § 2 oder 6 des Städtebaulichen Vertrages folgende oder inhaltlich ähnliche Bedingung aufgenommen wird:

Der jeweilige Vorhabenträger hat vor Unterzeichnung des Vertrages gegenüber der Stadt Coesfeld den Nachweis zu erbringen, dass er mit den betroffenen Anwohnern, die im Abstand bis zu 1000 m von der einzelne Windkraftanlage wohnen oder Wohneigentum haben, einen grundlegenden Konsens erzielt hat.

*13
SP
anfragen*

Hierzu verweisen wir auch auf die Begründung „Instrumente des Interessenausgleichs“ in der Öffentliche Beschlussvorlage 198/2011 vom 06.09.2011 zum o.g. Ratsbeschluss. Danach könnte ein gefundener Konsens auch konkretere akzeptable Beteiligungsmöglichkeiten beinhalten.